

Mitteilung Nr. MIT-		/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom Thema:			AF/ - 127/2015 Ute Niehaus Einzelstadtverordnete – Die Partei 17.11.2015 Wohnraum und Wohnungen für Einwohner mit geringerem Einkommen
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja*	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Qualitativ hochwertiger Wohnraum wurde in den vergangenen Jahren am Weserdeich gebaut. In verschiedenen Stadtteilen wird Baugrund ausgewiesen, um Neubürger zu gewinnen. Dies soll die Sozialstruktur der Stadt verbessern.

1. Wird zukünftig der soziale Wohnungsbau bei Bauvorhaben berücksichtigt?
2. Wird vorhandener Wohnraum aufgewertet, um ihn anschließend mit einer höheren Miete an den Markt zu bringen?
3. Welcher Wohnraum wird Geringverdienern zur Verfügung stehen?
4. Wird vorhandener Wohnraum mit finanziellen Mitteln des Magistrates renoviert oder saniert (Mittel des Amtes für kommunale Arbeitsmöglichkeiten)?
5. Wird vorhandener Wohnraum insolventer Anbieter durch Mittel des Magistrates saniert oder renoviert?
6. Beabsichtigt der Magistrat zukünftig den Wohnberechtigungsschein für Geringverdiener, Studenten etc. wieder einzuführen?

* Unzutreffendes bitte streichen

II. Der Magistrat hat am 02.12.2015 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.)

Bereits in der Vergangenheit ist der soziale Wohnungsbau mit Landesmitteln regelmäßig durch entsprechende Wohnraumförderungsprogramme gefördert worden. Die Stadt Bremerhaven hat dabei in der Regel mit einem Anteil von 20% partizipiert. Dies ist auch für das nächste Programm wieder so beabsichtigt. Über die Vergabe wird auf das jeweilige Einzelprojekt bezogen unter Abstimmung zwischen Stadtplanungsamt und Sozialamt entschieden. Bevorzugt werden die Mittel zugunsten von bestehenden Stadtumbaugebieten verwendet. Diese Praxis soll auch für die Zukunft fortgesetzt werden.

zu Frage 2.)

Im Rahmen der Städtebauförderung wird in Stadtumbaugebieten auch die Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden gefördert. Der Einsatz der Stadtumbaumittel dient dazu, die spätere Miethöhe auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Im Allgemeinen ist bei diesen Projekten von einer Endkaltmiete von 6,50 € auszugehen, so dass die Mietsteigerung zwischen 1 und 2 Euro beträgt.

zu Frage 3.)

Für den Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus stehen die Wohnungen grundsätzlich nur Personen zur Verfügung die sich im Rahmen der Einkommensgrenzen nach dem sozialen Wohnungsbau bewegen. Sie müssen dies durch Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines nachweisen (s. letzte Frage) Zurzeit befinden sich in Bremerhaven insgesamt noch ca. 1.600 Wohnungen in der Bindung.

zu Frage 4.)

Im Rahmen eines Modellvorhabens wurde 2015 eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme mit Flüchtlingen in Kooperation von Sozialamt und BBU mbH unter Teilfinanzierung durch Mittel des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik durchgeführt.

zu Frage 5.)

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

zu Frage 6.)

Der Wohnberechtigungsschein ist nie abgeschafft worden. Er wurde und wird nach wie vor benötigt, wenn eine Wohnung bezogen werden soll, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden ist.

Grantz
Oberbürgermeister